

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.03.2022:**

### Öffentliche Beschlussfassung

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/004 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen des Haushaltsplanes.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/005 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge – 3. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/010 – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 2 und 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/011 – Beschluss über den Entwurf sowie die Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 und 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

#### **Beschluss-Nr. 24/2022/009 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich eines 205 m breiten Streifens nördlich der A 24 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplans. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Polnitz:

Flur 2: 2/3, 3, 4-6 tlw., 7/3, 8, 9-12 tlw., 18/3 tlw.

Flur 3: 77/2, 78, 79 tlw., 80-83 tlw., 84/3, 86 und 87 tlw., 88 und 89 tlw., 90/3, 185 – 187

2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen

- Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss-Nr. 24/2022/012 – Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den Bereich „Solarpark Drenkow“**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 8. Änderung der Gemeinde Ruhner Berge. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 30 ha liegt südlich von Suckow. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarkraft Drenkow“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und Sondergebiet soll in sonstiges Sondergebiet (S) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss-Nr. 24/2022/013 – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. Dem Antrag der Photovoltaikgesellschaft Halle UG stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BAuNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

**Beschluss-Nr. 24/2022/003 – Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Beseitigung Rohrbruch der Regenwasserleitung in 19376 Mentin“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Beseitigung Rohrbruch der Regenwasserleitung in 19376 Mentin“. Den Auftrag erhielt die Firma

Tief- und Straßenbau

Fred Binder

Ernst-Thälmann-Straße 7

19376 Ruhner Berge OT Marnitz.

Die Auftragssumme beträgt 4.373,85 €.

**Beschluss-Nr. 24/2022/008 – Einstufung der Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge in eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“**

Nach vorliegender Stellungnahme des Fachdienstes für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim beschließt die Gemeindevertretung die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge in eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“. Die Gemeinde wird die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung**

**Beschluss-Nr. 24/2022/007 – Gestattungsvertrag zum Erdkabel Polnitz-Parchim**

**Beschluss-Nr. 24/2022/006 – Grundstücksveräußerung**

**Beschluss-Nr. 24/2022/001 – Grundstückstausch**

**Beschluss-Nr. 24/2022/014 – Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung für das Bauvorhaben „Umstrukturierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Marnitz“**